

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Firma
Gartenstadt Hüttenau eG
Thingstr. 15
45527 Hattingen

Mitglied-Nr.: _____

Mitglied

Name	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Wohnort
Identifikationsnummer:			

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Ehegatte/Lebenspartner

Name	abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Identifikationsnummer:			

Hiermit erteile(n) ich/wir² Ihnen den Auftrag, für meine/unsere² bei der Genossenschaft anfallenden Dividenden vom Steuerabzug freizustellen und die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute/Genossenschaften).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,-- €/2.000,-- €².
- ☐ über 0 €³ (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- ☐ bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialdienstträgern übermittelt, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist. (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-- €/2.000,-- €² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-- €/2.000,-- €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner,
gesetzliche(r). Vertreter)

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² nicht Zutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages für Kapitalerträge
Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

- Einen Freistellungsauftrag können Sie (als Einzelperson oder als Eheleute) erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.
- Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.
- Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

2. Wie hoch sind die Freibeträge?

Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei 1.000,00 €, bei Ehegatten bei 2.000,00 €. Unterhalten Sie mehrere Konten, so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von 1.000,00 € (bei Ehegatten 2.000,00 €) nicht übersteigen.

Minderjährige Kinder haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von 1.000,00 €, der bei den Eltern nicht angerechnet wird. Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag nicht befristen, wird dieser jedes Jahr mit der gleichen Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird. Haben Sie Ihren Freistellungsauftrag befristet, gilt dieser bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern.

Beachten Sie bitte, dass bei Heirat, Trennung oder Scheidung der bisherige Freistellungsauftrag seine Gültigkeit verliert, auch wenn Sie alleiniger Vertragsinhaber sind. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie dann einen neuen Auftrag erteilen.

4. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Der Freistellungsauftrag ist nur schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge können bearbeitet werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Freistellungsauftrag bei Eheleuten grundsätzlich von beiden zu unterschreiben ist. Das gilt auch, wenn Sie alleiniger Depot-/Kontoinhaber sind. Ausnahme: Bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Die Unterschrift des Ehegatten ist dann nicht notwendig. Bitte vermerken Sie dies auf dem Freistellungsauftrag.

5. Was noch beachtet werden muss:

- Wird ein Freistellungsauftrag erhöht, so gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Antrag ersetzt somit den alten. Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzuaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
- Eine Herabsetzung ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur möglich, sofern dies den bisherigen ausgeschöpften Freibetrag nicht unterschreitet.
- Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies nur bis zur Höhe des verbleibenden – d.h. des nicht ausgeschöpften – Betrages geschehen.
- **Bitte beachten Sie, dass Ihr Freistellungsauftrag nur mit Ihrer Steueridentifikationsnummer berücksichtigt werden kann.**